

Erstmalige Herstellung des Rankenwegs in Unterempfenbach;
Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

Abstimmung:

I. Allgemeine Angaben zur Baumaßnahme

Die Stadt Mainburg plant den Ausbau und die Sanierung des Rankenweges in Unterempfenbach. Dieser befindet sich am südlichen Ortsrand von Unterempfenbach der Gemeinde Mainburg, Landkreis Kelheim.

Der Rankenweg wird über den Efeuweg angefahren, die ersten 30 m sind derzeit asphaltiert, geht dann in eine Schotterstraße über und endet nach ca. 60 m als Sackgasse.

Da im Anschluss daran neue Wohngebäude geplant sind, soll die Fahrbahn nun um ca. 25 m verlängert werden und ab dem geschotterten Teil erstmalig hergestellt werden.

Die Maßnahme ist im Erläuterungsbericht bereits umfänglich beschrieben. Dieser liegt den beteiligten Stellen vor und ist bekannt.

II. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 125 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.04.2018 bis 31.05.2018 statt. Insgesamt wurden 19 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt.

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Abens-Donau-Netz GmbH
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Energienetze Bayern GmbH
- Regierung von Niederbayern
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau
- Polizeiinspektion Mainburg
- Landratsamt Kelheim, Kommunalrecht
- Landratsamt Kelheim, Kreisbrandrat

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Erdgas Südbayern
- Vodafone Kabel Deutschland
- Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 28.05.2018

3.1.1. Das WWA weist darauf hin, dass die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten sind.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die entsprechenden Richtlinien werden beachtet.

3.1.2. Das WWA fordert dichte Abwasserkanäle, die der Kläranlage Mainburg zuzuführen sind. Die Dichtheit ist durch entsprechende Dichtheitsprüfungen vor Inbetriebnahme nachzuweisen und alle 5 Jahre durch geeignete Verfahren dem Wasserzweckverband Hallertau mitzuteilen.

-Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Dichtheit des Abwasserkanals wird nach Abschluss der Bauarbeiten und vor Inbetriebnahme entsprechend überprüft und nachgewiesen und dann alle 5 Jahre wiederholt an den Wasserzweckverband weitergeleitet.

3.1.3. Das WWA weist darauf hin, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eingearbeitet werden dürfen. Sollte standortfremdes Bodenmaterial eingebracht werden, so darf nur unbelastetes, natürliches Bodenmaterial Verwendung finden, dessen Herkunft nachgewiesen wird und nachweislich die Z.0-Werte nach LAGA unterschreitet. Recycling-Material ist von der Verwendung auszuschließen.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Vorgaben des WWA werden beachtet. Es wird nur unbelastetes Material, dessen Herkunft vor Einbau nachgewiesen wird, eingebaut. Recycling-Material wird nicht eingebaut.

3.2. Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 07.05.2018

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege verweist auf die gesetzlichen Vorgaben beim Auffinden von Bodendenkmälern, demnach sind Fundstücke unmittelbar beim Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen und unverändert an der Fundstelle zu belassen. Die weitere Behandlung von Fundstücken obliegt dann dem Landesamt für Denkmalpflege.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Der Bauherr weist die Beteiligten auf den Sachverhalt und auf das entsprechende Vorgehen hin.

3.3. Stellungnahme vom LRA Kelheim „für die kommunale Abfallentsorgung“ vom 02.05.2018

Da es sich hier um eine Stichstraße mit fehlender Wendemöglichkeiten handelt, müssen Sammelstellen für Tonnen bereitgestellt werden. Vorsorglich weist das Amt auf die wesentlichen Rechtsgrundlagen und Empfehlungen der Berufsgenossenschaften hin.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

In der Planung werden die Belange berücksichtigt. Die Abfallbesitzer werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Müllbehälter zu dem angelegten und anfahrbaren Sammelplatz bringen müssen.

3.4. Stellungnahme vom LRA Kelheim, „für den techn. Umweltschutz“ vom 08.05.2018

Da es sich um eine Verbindungsstraße innerhalb eines Wohngebietes mit geringem Verkehr handelt, ist aus fachlicher Sicht eine schalltechnische Beurteilung nicht notwendig. Das Amt weist jedoch auf die Vorschriften zum Baulärm, staubförmige Emissionen und allgemeinen Lärmschutz hin.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Anmerkungen werden beachtet und die Baufirmen entsprechend angewiesen.

3.5. Stellungnahme vom LRA Kelheim „Untere Straßenverkehrsbehörde“ vom 07.05.2018

Das Amt weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt und sie hiervon nicht betroffen sind.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

3.6. Stellungnahme von der Deutschen Telekom Landshut vom 11.04.2018

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien und –anlagen der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Deutsche Telekom wird ohnehin in die Planung mit einbezogen und dementsprechend deren Belange berücksichtigt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 13.02.2019 im Rathaus der Stadt Mainburg und der Auslegung der Planunterlagen mit Erläuterungsbericht vom 14.01.2019 bis 15.02.2019, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit am 13.02.2019 im Rathaus, Frau Kteniadakis:

Frau Kteniadakis merkte an, dass bei weiteren Bebauungen eine Verbindung zur Steinbacher Straße berücksichtigt werden könne. Das Verkehrsaufkommen sei derzeit für die Anlieger schon hoch. Diese müssten bei weiteren Bauvorhaben entlastet werden.

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Durch die erstmalige Herstellung des Rankenweges werden nur zwei zusätzliche Bauplätze erschlossen, eine weitere Bebauung am Rankenweg ist nicht mehr möglich.

2.1 Schreiben der Anliegergemeinschaft vom 07.02.2019:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats bzw. des Bau- und Umweltausschusses,

wir wenden uns heute mit einer dringlichen Bitte an Sie. Wir sind die Anliegergemeinschaft Rankenweg aus Unterempfenbach, die von der geplanten erstmaligen Herstellung des Rankenweges betroffen ist, zumindest möglicherweise in finanzieller Hinsicht. Die Stadt Mainburg beabsichtigt den bereits existierenden Rankenweg zu verlängern und neu zu erschließen. Die Kosten würden dabei zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Anlieger umgelegt werden. Auslöser ist die Bauabsicht einer einzelnen Familie an der Verlängerung des bestehenden Rankenwegs. Leidtragende sind u.a. Familie Bachmeier jun. und sen., Familie Bauer und Familie Frank, die allesamt Anlieger sind, jedoch zum größten Teil den Rankenweg nie benutzen, da ihre Häuser durch andere Straßen erschlossen sind. Alle genannten Familien profitieren also von diesem Ausbau in keinsten Weise.

Dass derartige Erschließungskosten eine nicht unerhebliche Härte darstellen, wurde vom Gesetzgeber bereits erkannt und durch ein Gesetz, das die Umlage der Kosten auf die Anlieger für die Zukunft verhindert, geregelt. Im Angesicht dieses Wissens appellieren wir an unsere Volksvertreter, die Stimme der Bürger zu hören und in dieser Übergangszeit auf einen Ausbau des Rankenwegs vor dem 1.4.2021 zu verzichten. Die technische erstmalige Herstellung der Straße wurde bereits mit dem Kanalbau begonnen. Ein Teil des Rankenwegs besteht auch schon seit einigen Jahren als Kiesweg, was bisher nicht als Problem wahrgenommen wurde.

Das Thema der Straßenerstschließungsbeitragssatzung (Strebs) ist nicht nur in Mainburg Thema. Viele Kommunen setzen sich damit gerade auseinander und suchen mit den Bürgern nach einer einvernehmlichen Lösung. Hierbei sei u.a. auf zwei Artikel in der Landshuter Zeitung vom 27.1.2019 und vom 31.1.2019 verwiesen. Die Städte Cham und Landshut beispielsweise haben sich dazu entschlossen, vor dem Stichtag 01.04.2021 auf entsprechende Maßnahmen im Straßenbau zu verzichten, um die Bürger nicht über die Maßen gegen ihren Willen zu belasten. Viele andere Gemeinden in Bayern verfahren genauso. Daher bitten wir die Stadt Mainburg und ihre Vertreter zu prüfen, ob dies nicht auch ein gangbarer Weg für das Projekt Rankenweg ist, zumal durch eventuell anfallende Erschließungskosten neben einer jungen 4-köpfigen Familie ansonsten allesamt Menschen im Ruhestand, zum Teil auch verwitwet, betroffen sind, für die eine unwägbare finanzielle Belastung existenzbedrohend sein kann.

Daher bitten wir Sie eindringlich im Sinne der hier mehrheitlich betroffenen Bürger zu handeln und vertrauen auf eine sinnvolle Entscheidung für die Anlieger.

Mit der Bitte um Verteilung an alle Stadträte und alle Mitglieder des Bau-Umweltausschusses. Angefügt finden sie die Auszüge der oben beschriebenen Zeitungsartikel.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anliegergemeinschaft des Rankenweges

2.2. Schreiben der Anlieger, Rankenweg 3 in Unterempfenbach vom 13.02.2019:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschusses,

leider konnten wir den Termin der Bürgeranhörung am 13.02.2019 nicht wahrnehmen.

Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie. Wir sind Anlieger Rankenweg 3, die von der geplanten erstmaligen Herstellung des Rankenwegs betroffen sind. Die Kosten würden zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Anlieger umgelegt werden.

Die Herstellung der Straße ist bereits mit Kanalanschluss und Beleuchtung erfolgt. Ein Teil des Rankenwegs besteht schon seit Jahren als Kiesweg, was bis jetzt kein Problem war.

Wir werden auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf eine Asphaltierung der Straße bestehen.

Daher bitten wir die Stadt Mainburg bei einer Entscheidung das zu berücksichtigen. Wir sind beide Rentner und für uns wäre eine finanzielle Belastung existenzbedrohend.

Daher möchten wir Sie noch eindringlich ersuchen in Sinne der hier betroffenen Bürger zu handeln und vertrauen auf eine sinnvolle Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

- Mit 5 : 4 Stimmen –

Würdigung:

Der derzeitige Planungsstand als Stichstraße mit Gehweg zum Dornweg wurde vom Bauausschuss am 10.04.2018 beschlossen.

Am Beschluss vom 10.04.2018 wird festgehalten, der Rankenweg wird erstmalig hergestellt.